

31. I. 1917

14

Der Zucker wieder teurer.

Amlich wird mitgeteilt: Nach der Zuckerverordnung vom 20. September 1916 erhöht sich am 1. Februar d. J. der Grundpreis für Verbrauchszucker um eine Krone für 100 Kilogramm. Am 1. Februar tritt aber auch die Erhöhung der Eisenbahnfrachttarife in Kraft. Diesen Tatsachen hat der Statthalter durch eine Verordnung Rechnung getragen, mit der vom 1. Februar an im Großhandelsverkehr die Einhebung eines neuen Zuschlages von einer Krone als zulässig erklärt wird und zugleich die für die Berechnung des Großhandelspreises maßgebenden neuen Stationspreise zur Verlautbarung gelangen. Sache der politischen Bezirksbehörden wird es sein, die neuen Kleinverpackungspreise festzusetzen und kundzumachen. Im Durchschnitt werden sich diese Preise um zwei Heller höher stellen als bisher.

Das Kilogramm Zucker wird also im Februar um weitere zwei Heller teurer sein.